

<b>Beschlussvorlage 2011/1164</b>		
<b>Sachgebiet/Aktenzeichen:</b> Sg. 62/173/5	<b>Datum</b> 23.03.2011	<b>öffentlich</b>
<b>Beschluss-, Beratungsgremium</b> Kreistag		<b>Sitzungsdatum</b> 11.04.2011
Top Nr. 8		
<b>Betreff</b>  <b>Änderung der Verordnung des Landratsamtes Pfaffenhofen a.d.Ilm über den Landschaftsbestandteil "Schutzgebiet Paarauen des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm" vom 17.11.1997</b>		

## **Sachverhalt/Begründung**

### **1. Vorhaben**

Das Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm hat mit Verordnung vom 17.11.1997 den Landschaftsbestandteil „Schutzgebiet Paarauen des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm“ unter Schutz gestellt.

Der Landschaftsbestandteil hat eine Größe von 12,11 ha.

Das Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm beabsichtigt, das Schutzgebiet um die Fl.Nrn. 1114 und 1131 der Gemarkung Freinhausen zu erweitern.

Die beiden Flurnummern wurden vom Markt Hohenwart als Ausgleichsflächen für die Herausnahme der Fl.Nr. 1098 der Gemarkung Freinhausen aus dem Landschaftsschutzgebiet „Paartal“ erworben. Mit Beschluss des Kreistages vom 25.10.2010 wurde der Herausnahme der Fl.Nr. 1098 aus dem Landschaftsschutzgebiet nur zugestimmt, wenn der Markt Hohenwart die Fl.Nrn. 1114 und 1131 der Gemarkung Freinhausen erwirbt, dinglich sichert und wenn die Flächen in das bestehende Landkreisschutzgebiet „Paarauen“ aufgenommen werden.

Das Schutzgebiet mit den neuen Flächen hat eine Größe von 15,058 ha. Das vorgesehene Verfahren sieht sowohl die Erweiterung des bestehenden Landschaftsbestandteils als auch die Anpassung der Verordnung an das heute geltende Recht vor.

### **2. Voraussetzungen**

#### **2.1 Verfahren**

Das für die Änderung der Verordnung erforderliche Beteiligungsverfahren wurde durchgeführt.

Folgende Stellungnahmen sind eingegangen:

Der **Markt Hohenwart** stimmte der geplanten Erweiterung des Schutzgebietes zu.

Die **Regierung von Oberbayern als höhere Landesplanungsbehörde** begrüßt die Erweiterung. Das Vorhaben steht den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegen.

Die **Firma E.ON Bayern AG** hat keine Einwände gegen die Erweiterung des Schutzgebietes.

Der **Planungsverband Region 10** begrüßt die Erweiterung des Schutzgebietes und hat keine Einwände.

Der **Bayerische Bauernverband, Ingolstadt** hat keine grundsätzlichen Bedenken. Er teilt aber mit, dass die angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen durch das Schutzgebiet nicht beeinträchtigt werden dürfen. Die starke Vermehrung von auf landwirtschaftlichen Flächen unerwünschten Pflanzen muss durch Pflege der Flächen zuverlässig verhindert werden.

Aus der Sicht des **Amtes für Ländliche Entwicklung Oberbayern** bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.

Von Seiten des **Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Pfaffenhofen** bestehen gegen die Erweiterung des Schutzgebietes aus landwirtschaftlicher und forstfachlicher Sicht keine Bedenken.

Aus der Sicht des **Wasserwirtschaftsamtes Ingolstadt** bestehen gegen die Erweiterung des Schutzgebietes keine Bedenken.

Von Seiten des **Bayer. Landesamtes für Denkmalpflege, Ingolstadt** sind die Belange der Baudenkmalpflege von der Planung nicht betroffen.

Von Seiten der **Deutschen Telekom** sind keine Belange nicht betroffen.

Der **Bezirk Oberbayern, Fachberatung für Fischerei** sieht aus fischereifachlicher Sicht Bedenken, da in den vorhandenen Gewässerteilen der Paar die Fischerei nicht berücksichtigt wurde. Aus diesem Grund bittet der Bezirk in § 4 Ziffer 3 der Verordnung den Satz wie folgt zu ergänzen: „und die ordnungsgemäße Ausübung der Fischerei sowie Aufgaben des Fischereischutzes,“.

Der **Bayer. Waldbesitzerverband, München** teilt mit, dass die Eigentümer der beiden Grundstücke der Unterschutzstellung zustimmen sollten. Ist dies nicht der Fall, lehnt der Verband die Erweiterung des Landschaftsbestandteiles ab. Außerdem hält der Verband die Einbeziehung der Fl.Nr. 1131 nicht für gerechtfertigt, da diese Fläche isoliert gegenüber dem übrigen Schutzgebiet steht und nicht an die Paar angrenzt.

Die **Schutzgemeinschaft Deutscher Wald** und **der Bayer. Landesjagdverband** begrüßen die Erweiterung des Schutzgebietes. Aus der Sicht der beiden Verbände wird das Schutzgebiet durch die Einbeziehung der beiden Grundstücke deutlich aufgewertet.

## **2.2 Naturschutzbeirat**

Am 14.09.2010 wurde in der Naturschutzbeiratssitzung folgender Beschluss einstimmig gefasst::

Der Naturschutzbeirat stimmt der Herausnahme der Fl.-Nr. 1098 der Gemarkung Freinhausen (Größe 0,8522 ha) aus dem Landschaftsschutzgebiet „Paartal“ unter folgenden Auflagen zu:

1. die artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung durch die Regierung von Oberbayern ist Voraussetzung für die Zustimmung.
2. der Markt Hohenwart muss die Fl.-Nrn. 1114 und 1131 der Gemarkung Freinhausen als Ausgleichsflächen erwerben.
3. das Landratsamt Pfaffenhofen, untere Naturschutzbehörde und der Markt Hohenwart sollen mit dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) prüfen, ob die geforderte Aufforstung statt auf der Fl.-Nr. 1114 der Gemarkung Freinhausen, im Bereich der Paarschleife, auf der Fl.-Nr. 1058 der Gemarkung Freinhausen, gepflanzt werden kann. Auf der Fl.-Nr. 1114 soll ein teilweiser Abtrag des Oberbodens durchgeführt und der natürlichen Sukzession überlassen werden.
4. **die Ausgleichsflächen (Fl.-Nrn. 1114 und 1131 der Gemarkung Freinhausen) müssen dinglich gesichert und in das bestehende Landkreisschutzgebiet „Paarauen“ aufgenommen werden.**
5. einer nochmaligen Erweiterung des Betriebes, im Anschluss an die Fl.-Nr. 1098 der Gemarkung Freinhausen, wird der Naturschutzbeirat nicht zustimmen.

Der Naturschutzbeirat wurde an dem Verfahren zur Änderung der Verordnung mit Schreiben vom 17.1.2011 beteiligt. Anregungen oder Einwände wurden keine vorgebracht.

### **2.3 Angrenzende Grundstückseigentümer**

Die Grundstückseigentümer, die an den Fl.Nrn 1114 und 1131 angrenzen, wurden mit Schreiben vom 14.1.2011 an dem Verfahren zur Änderung der Verordnung beteiligt. Einwände wurden keine vorgebracht.

#### **Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen Auswirkungen auf den Haushalt:

- Nein
- Ja
- |  |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Gesamteinnahmen in Höhe von | € |
| <input type="checkbox"/> Gesamtausgaben in Höhe von  | € |
| Saldo  | € |

<input type="checkbox"/>	im <u>Verwaltungshaushalt</u>	Haushaltsstelle:
	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung		
<input type="checkbox"/>	Ja	
<input type="checkbox"/>	Nein	
	Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel:	
Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:		

<input type="checkbox"/>	im <u>Vermögenshaushalt</u>	Haushaltsstelle:
	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung		
<input type="checkbox"/>	Ja	
<input type="checkbox"/>	Nein	
	Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel:	
Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:		

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses die Änderung der Verordnung des Landratsamtes Pfaffenhofen a.d. Ilm über den Landschaftsbestandteil „Schutzgebiet Paarauen des Landkreises Pfaffenhofen a.d. Ilm“.

**genehmigt:**

---

Anita Engelniederhammer  
Sachgebietsleiterin

---

Sabrina Birnbaum  
Abteilungsleiterin

---

Amtierender Landrat  
Anton Westner